



Vorlage TA_41/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 11.10.2013

mit 7 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung 2014 - Vorberatung -

I. Gebührenkalkulation

1. Einführung

Im Jahr 2012 konnte, wie auch in den Vorjahren, für die gesamte Abfallwirtschaft, d.h. für die AVL GmbH und den Landkreis, ein Überschuss in Höhe von 3,17 Mio. € erwirtschaftet werden. Die Entwicklungen im laufenden Kalenderjahr lassen ebenfalls auf ein positives Ergebnis schließen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 15.10.2013 weist das Budget der AVL für das Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 einen um ca. 0,72 Mio. € netto gestiegenen Mittelbedarf auf. Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg müssen trotz des verbesserten Budgets im kommenden Jahr leicht erhöht werden. Entscheidend für eine langfristige Gebührenstabilität ist, dass die Einsparungen nachhaltig sind und auch in den Folgejahren greifen. In der Abfallgebührenkalkulation wirken sich diese Steigerungen bei den betriebswirtschaftlichen Kosten der Jahresgebühr und den Leerungsgebühren der Biomüllbehälter aus.

Das Budget der AVL weist Mehrkosten beim Personal von 0,35 Mio. € brutto und beim Biogut von 0,33 Mio. € brutto auf. Das Personal wurde aufgrund neuer Aufgaben in den Bereichen Wertstoffhöfe, Grüngutverwertung, ServiceCenter und Ressourcen und Logistik aufgestockt. Die Biogutmengen, d.h. Verwertung und Einsammlung, wurden wegen der erhöhten Nachfrage der Kunden – aufgrund der wöchentlichen Leerung im Sommerhalbjahr – deutlich angehoben, wodurch auch die Kosten gestiegen sind. Die Kosten, die der AVL für die BioAbfallVO in 2014 neu entstehen, werden mit der Budgetänderung, die dem Aufsichtsrat der AVL am 15.10.2013 zur Entscheidung vorgelegt wird, deutlich um 0,5 Mio. €

brutto reduziert. Es handelt sich hier zunächst um eine pauschale Kürzung. Dieser Betrag wird in verschiedenen gebührenfähigen Bereichen nachhaltig eingespart.

Die Leistungspalette der Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg ist weiterhin umfangreich und bürgerfreundlich und erweitert sich dynamisch um neue Aufgaben. So gibt das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, die Bioguttrennung zu intensivieren und die Bemühungen um Abfallvermeidung zu verstärken. Die für den Bürger seit vielen Jahren gewohnten hohen Standards müssen bei alldem erhalten bleiben.

Das Budget des **Fachbereiches Abfallgebühren** hat sich um 0,23 Mio. € brutto erhöht. Diese Erhöhung ist ausschließlich mit dem Rückgang der Erlöse aus den Wertstoffen begründet, die direkt dem Kreishaushalt zufließen. Die Erlöse für das Altpapier wurden aufgrund der zurückgehenden Marktpreise von 70 € auf 65 € pro Tonne reduziert. Die Kosten für TPLUS haben sich zu 2013 nicht verändert.

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung im Jahr 2014 steigen – für den Musterhaushalt um 3,2 %. Für die Gebühren 2014 stehen Überschüsse aus den Jahren 2011 und 2012 von insgesamt 7,17 Mio. € zur Verfügung. Aus der Sicht der Verwaltung können 4,02 Mio. € aus den vorhandenen Überschüssen für die Kalkulation der Abfallgebühren 2014 verwendet werden. Es stünde dann noch ein Restbetrag in Höhe von 3,15 Mio. € zur Verfügung, der eine Kontinuität mindestens für das Jahr 2015 gewährleistet.

1.1 Varianten für die Abfallgebühren 2014

Die Verwaltung hat mehrere Varianten berechnet, in denen die Verrechnungen der Vorjahresüberschüsse und die abfallpolitische Lenkung unterschiedlich durchgeführt wurden. Die Varianten 0 bis 4 sind in der Anlage 3 Tabelle 8 dargestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird die Variante 3 vorgeschlagen. Bei den weiteren Berechnungen und Erklärungen wird jeweils diese Variante zugrunde gelegt.

1.2 Vergleich Hausmüllgebühren 2013 und 2014 auf Grundlage der Variante 3 (siehe Anlage 3)

Personenbezogene Jahresgebühr	Gebühren 2014 lt. Vorschlag	Gebühren 2013 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
1 Personen-Haushalt	47,86 €	46,47 €	1,39 €	3 %
2 Personen-Haushalt	62,67 €	60,84 €	1,83 €	3 %
3 Personen-Haushalt	79,86 €	77,53 €	2,33 €	3 %
4 Personen-Haushalt	96,16 €	93,36 €	2,80 €	3 %
5 und mehr Personen-Haushalt	110,53 €	107,31 €	3,22 €	3 %

Die personenbezogene Jahresgebühr steigt um 3 %.

Restmüllleerungsgebühr	Gebühren 2014 lt. Vorschlag	Gebühren 2013 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	4,10 €	3,90 €	0,20 €	5 %
240 l Restmüllbehälter	7,31 €	6,96 €	0,35 €	5 %
660 l Restmüllbehälter	18,26 €	17,39 €	0,87 €	5 %
660 l Restmüllbehälter verpresst	23,74 €	22,61 €	1,13 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter	27,00 €	25,71 €	1,29 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter verpresst	35,10 €	33,43 €	1,67 €	5 %

Die Restmüllleerungsgebühren steigen um 5 %.

Biomüllleerungsgebühr	Gebühren 2014 lt. Vorschlag	Gebühren 2013 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
60 l Biomüllbehälter	1,00 €	1,00 €	0 €	0 %
120 l Biomüllbehälter	1,40 €	1,40 €	0 €	0 %
240 l Biomüllbehälter	2,00 €	2,00 €	0 €	0 %

Die Biomüllleerungsgebühren bleiben stabil. Für die Bürger soll so auch die Gebührenhöhe, neben der wöchentlichen Leerung im Sommerhalbjahr, ein zusätzlicher Anreiz für die getrennte Einsammlung sein.

Nach der Zugrundelegung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit eines 120 l Rest- und Biomüllbehälters mit je 10 Leerungen ergibt sich für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) im Vergleich zum Vorjahr eine Gebührenerhöhung um 3,2 %. Insgesamt würde ein solcher Haushalt im nächsten Jahr einen Betrag von 151,11 € (2013: 146,36 €) an Abfallgebühren bezahlen.

1.3 Vergleich Gewerbegebühren 2013 und 2014

Die Behältergebühren für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen **Gewerbebetriebe** werden um 3 % erhöht. Die Restmüllleerungsgebühren steigen um 5 %.

Behältergebühr Gewerbe	Gebühren 2014 lt. Vorschlag	Gebühren 2013 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	35,33 €	34,30 €	1,03 €	3 %
240 l Restmüllbehälter	50,29 €	48,83 €	1,46 €	3 %
660 l Restmüllbehälter	169,45 €	164,51 €	4,94 €	3 %
1.100 l Restmüllbehälter	278,41 €	270,30 €	8,11 €	3 %
60 l Biomüllbehälter	7,81 €	7,58 €	0,23 €	3 %
120 l Biomüllbehälter	16,44 €	15,96 €	0,48 €	3 %
240 l Biomüllbehälter	33,50 €	32,52 €	0,98 €	3 %

Leerungsgebühr	Gebühren 2014 lt. Vorschlag	Gebühren 2013 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
120 l Restmüllbehälter	4,10 €	3,90 €	0,20 €	5 %
240 l Restmüllbehälter	7,31 €	6,96 €	0,35 €	5 %
660 l Restmüllbehälter	18,26 €	17,39 €	0,87 €	5 %
660 l Restmüllbehälter verpresst	23,74 €	22,61 €	1,13 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter	27,00 €	25,71 €	1,29 €	5 %
1.100 l Restmüllbehälter verpresst	35,10 €	33,43 €	1,67 €	5 %
60 l Biomüllbehälter	1,00 €	1,00 €	0 €	0 %
120 l Biomüllbehälter	1,40 €	1,40 €	0 €	0 %
240 l Biomüllbehälter	2,00 €	2,00 €	0 €	0 %

Für die gewerblichen Selbstanlieferer auf der Deponie Burghof beträgt die Gebühr im kommenden Jahr 202,61 €/Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Gebühr um 7 %. In diesem Bereich wurden keine Überschüsse verrechnet. Es handelt sich hierbei um die betriebswirtschaftliche Gebühr.

2. Wesentliche Grundlagen der Kalkulation

Dem Vorschlag der Landkreisverwaltung liegen im Wesentlichen folgende Ursachen und Prämissen zugrunde:

2.1 Budget 2014 der AVL GmbH

2.1.1 Allgemein

Wesentliche Grundlage der Gebührenkalkulation 2014 ist das Budget der AVL, das dem Aufsichtsrat am 15.10.2013 zur Entscheidung vorgelegt wird (siehe Anlage 1).

Der Zuweisungsbedarf des Landkreises aus Gebühren ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,72 Mio. € brutto gestiegen. Den Ansätzen beim Aufwand Entsorgung liegen seit 2013 die Entgeltstrukturen des neuen Einsammelvertrages zugrunde. Die Ansätze bei den Kostenstellen Einsammlung und Umschlag sind gestiegen. Dies ist ausschließlich auf den Bereich Biogut zurückzuführen.

Die Personalkosten sind im Gebührenbereich um 0,29 Mio. € netto gestiegen. Neben der geplanten Tarifierhöhung wurden zusätzlich 1,5 Stellen für die Wertstoffhöfe und die Grüngutverwertung sowie 4,2 Stellen in der Verwaltung eingeplant. Diese verteilen sich auf die Abteilung Ressource und Logistik, den Personalbereich, die Biogutkampagne sowie das interne und externe Wissensmanagement. Teilweise sind diese Kosten auch dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen. In diesem Zuge haben sich die Umlagekosten im Vergleich zu 2013 um 0,244 Mio. € netto erhöht.

Der Mehrbedarf auf der Kostenstelle Grüngut aufgrund der Regelungen der BioAbfallVO konnte nach nochmaliger Prüfung abgesenkt werden. Das Budget wurde pauschal um 0,5 Mio. € brutto gekürzt. Dem Aufsichtsrat der AVL wird in der Sitzung vom 15.10.2013 diese Budgetänderung zur Entscheidung vorgelegt.

2.1.2. Biogut

Seit Jahren ist die Steigerung der Biogutmengen ein erklärtes Ziel der Politik und der Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg.

Seit 2012 werden gezielt abfallpolitische Maßnahmen zur Steigerung der Biogutmengen durchgeführt. Dies waren:

- 2012 - erstmals abfallpolitische Lenkung – Senkung Biomüllleerungsgebühren
- 2013 - weitere abfallpolitische Lenkung – Senkung Biomüllleerungsgebühren
- wöchentliche Leerung im Sommerhalbjahr
- Pflichttonne

Aufgrund großer Probleme bei der Auslieferung neuer Behälter durch die Firma Alba wurden derzeit noch von Aktionen (s.u. Maßnahmenkatalog) zur Durchsetzung der Pflichttonnen abgesehen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass im Jahr 2013 die Zahl der Leerungen und auch die Biogutmengen zugenommen haben.

Biogut	2010	2011	2012	2013 Hochrechnung	2014 Planansatz
Menge – in Tonnen	21.271	21.734	21.224	23.400	24.800
Anzahl der Leerungen					
60 l Biomüllbehälter	43.444	50.573	59.221	78.245	85.449
120 l Biomüllbehälter	400.918	414.300	411.540	442.473	475.568
240 l Biomüllbehälter	189.500	194.685	192.419	204.109	211.607

Die Zahlen zeigen, dass nicht durch die Gebührenreduzierung, sondern erst mit der Ausweitung des Service – von der zweiwöchentlichen Leerung hin zur wöchentlichen Leerung im Sommerhalbjahr – die Anzahl der Leerungen und damit die Biogutmengen um ca. 2.000 Tonnen ansteigen.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der AVL und des Fachbereiches hat auch für 2014 weitere Aktionen zur Steigerung der Akzeptanz der Biotonne bei den Bürgern geplant.

Um gezielt weitere Maßnahmen planen zu können, wurde das verfügbare Biotonnenvolumen pro Einwohner, die Anzahl der Haushalte sowie die Zahl der großen Wohnanlagen ausgewertet. Die Anlage 2 zeigt, wie unterschiedlich das Angebot in den Städten und Gemeinden im Landkreis angenommen wird. Spitzenreiter sind die Gemeinden Oberriexingen, Afdalterbach und Löchgau. In diesen Gemeinden hat jeder zweite Haushalt eine Biotonne und es stehen pro Haushalt zwischen 30 bis 27 Liter für die Verwertung des Bioguts zur Verfügung. In diesen Gemeinden gibt es wenige große Wohneinheiten. Im Gegensatz hierzu hat in Kornwestheim nur jeder vierte Haushalt eine Biotonne und es stehen nur 18 Liter pro Haushalt zur Verfügung. In Kornwestheim gibt es viele große Wohneinheiten.

Mit diesem Wissen wurde zwischenzeitlich ein Maßnahmenkatalog erarbeitet:

- Einbeziehung der Bürgermeister/innen und der Einwohnermeldeämter: Information über die geplante Kampagne und Unterstützungsmöglichkeiten;
- Pressemeldungen in der Lokalpresse und in Amtsblättern;
- Vorbereitende Gespräche mit den Vertragspartnern für die Abfuhr und die Behälterauslieferung: Planung und Vorbereitung der Behälter-Auslieferung;
- Entwicklung eines Biomüllbehälter-Konzeptes für Wohnanlagen in einer Testanlage zusammen mit einer Hausverwaltung. Die Bietigheimer Wohnbau hat bereits Interesse bekundet;
- Anreize zur Biogut-Erfassung wie z.B. Biofilterdeckel für Wohnanlagen, Papiertüten für Biotonnen-Neubesteller;
- Einrichtung einer separaten Biomüllbehälter-Hotline im ServiceCenter;
- Anschreiben aller Haushalte ohne Biomüllbehälter, Start im Dezember 2013 mit der Gemeinde Pleidelsheim.

2.2 Haushalt 2014 des Landratsamtes - Fachbereich Abfallgebühren

2.2.1 Abfallgebühren

In diesem Jahr wurden im April 248.422 Gebührenbescheide im Hausmüllbereich und 10.381 Gebührenbescheide im Gewerbemüllbereich verschickt. Zusammen mit den bisherigen Änderungsgebührenbescheiden wurden Gebühren in Höhe von 29,3 Mio. € festgesetzt. Aufgrund der neuen Abfallgebührenkalkulation (Variante 3) würde der Haushaltsansatz 30,37 Mio. € betragen.

2.2.2 Sonderprogramm – Abrechnungsgebühr

Die Abrechnungsgebühren für den Verwaltungsaufwand wurden für 2014 im Rahmen der Gebührenkalkulation neu kalkuliert (siehe Anlage 3 Tabelle 7).

	Gebühren 2014 lt. Vorschlag	Gebühren 2013 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
Verwaltungsaufwand Grundgebühr	44,44 €	40,92 €	3,52 €	9 %
Verwaltungsaufwand pro Wohneinheit	2,67 €	2,29 €	0,38 €	16 %

Für 2014 wurden hierfür Einnahmen in Höhe von 386.600 € veranschlagt.

2.2.3 Vertrag über Transport und Behandlung des Restmülls

Der Vergleich der Mengen zeigt, dass sich die Restmüllmengen trotz steigender Bevölkerungszahlen bei 80.001 t/a eingependelt haben. Für 2014 wurde daher bei der Mengenprognose wieder mit der untersten Menge des Bestpreisfensters geplant (Bestpreisfenster von 80.001 bis 85.000 Tonnen).

Mengen	2011 in Tonnen	2012 in Tonnen	2013 in Tonnen	2014 in Tonnen
Planung	80.001	80.001	80.001	80.001
Ergebnis	80.510	80.161	Hochrechnung 79.400	

Die Mengenplanung ist somit realistisch und vermeidet Risiken.

Mit der Planung von 80.001 Tonnen für 2014, verteilt auf Restmüll aus der Einsammlung (69.900 Tonnen), Sperrmüll (8.201 Tonnen) und den Mengen der Selbstanlieferer (1.900 Tonnen), erfüllt diese Menge alle Kriterien.

Die Entgelte sind 2014 stabil geblieben. Die Kosten für Transport und Entsorgung belaufen sich auf insgesamt 11,7 Mio. €.

2.2.4 Verdichtungsfaktoren

Die landkreiseigenen Verdichtungsfaktoren werden seit der Gebührenkalkulation 2013 angewandt und nach einem Zeitraum von 5 Jahren neu überprüft. Mit der Zugrundelegung der landkreiseigenen Gewichte / Verdichtungsfaktoren werden die Kosten gerechter umverteilt.

Behälter	Verdichtung seit 2013 Gutachten ECONUM t/m³
120 Liter Restmüll	0,213
240 Liter Restmüll	0,180
660 Liter Restmüll	0,142
1.100 Liter Restmüll	0,113
60 Liter Biomüll	0,299
120 Liter Biomüll	0,224
240 Liter Biomüll	0,207

2.3 Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation (Anlage 3)

2.3.1 Jahres- und Behältergebühren (Grundgebühren)

Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2014 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013

Die Jahresgebühren der Haushalte und die gewerblichen Behältergebühren steigen. Grund dafür ist die Kostensteigerung des Budgets der AVL. Der größte Teil dieser Mehrkosten muss über die Grundgebühren finanziert werden.

Aufgrund des geringen Kostenvolumens und der kalkulatorischen Verrechnungsschlüssel bei den gewerblichen Behältern wirken sich Veränderungen bei diesen Gebühren prozentual vergleichsweise stark aus.

2.3.2 Rest- und Biomülleerungsgebühren

Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2014 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2013

➤ Restmülleerungen

Die Leerungsgebühren gehen durchgängig zurück. Bei den Gebühren der 660 l und 1100 l Behälter ist dies etwas stärker als bei den anderen Behältern. Es wurde für 2014 mit geringeren Restmüllmengen geplant, so dass die Kosten insgesamt entsprechend zurückgegangen sind. Im Gegenzug sind die Mengen Sperrmüll angestiegen (Jahresgebühr). Die Gesamtmenge ist bei 80.001 Tonnen stabil. Der leichte Gebührenrückgang ergibt sich jedoch überwiegend deshalb, da im Jahr 2013, vor allem bei den 660 l und 1100 l Behältern, einmalige Kosten geplant waren, die im Jahr 2014 nicht mehr an dieser Stelle entstehen.

➤ Biomülleerungen

Die Gebühren verändern sich nur geringfügig. Die Gebühr des 60 l Behälters wird geringfügig günstiger. Die Gebühren bei den 120 l und 240 l Behältern steigen um wenige Cent.

Die Kosten steigen insgesamt, da für 2014 mit mehr Biogutmengen (2014: 24.800 Tonnen, 2013: 23.541 Tonnen) geplant wurde. Durch die eingeführten Maßnahmen zur Mengensteigerung, insbesondere der wöchentlichen Leerung in den Sommermonaten, kann mit einer Zunahme der Menge gerechnet werden.

2.4 Verrechnung der Vorjahresergebnisse

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die in der Anlage 5 befindliche Tabelle zeigt im Überblick die noch zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus den Vorjahren und die vorgeschlagene Einbeziehung der Überschüsse in die Gebührenkalkulation des Jahres 2014.

Die Vorjahresergebnisse werden im Jahr 2014 vollständig bei den Grundgebühren (Personenbezogene Jahres- und Behältergebühren) verrechnet.

In der Gebührenkalkulation 2014 werden für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 3 Überschüsse in Höhe von 4,02 Mio. € verrechnet, somit stünden noch Überschüsse in Höhe von ca. 3,15 Mio. € aus den Jahren 2011 und 2012 für die Verrechnung im Folgejahr zur Verfügung.

Die Überschussverrechnung sollte der ständigen Praxis des Kreistags Rechnung tragen, Gebührensprünge für die Folgejahre zu vermeiden. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der gesamten Abfallwirtschaft im laufenden Jahr kann der Einsatz der Überschüsse in Höhe von 4,02 Mio. € empfohlen werden. Der für 2015 zu treffenden Vorsorge kann auch mit dieser Entscheidung ausreichend Rechnung getragen werden. Die Gebühren können aus heutiger Sicht, sofern die Kosten und die Erlöse auf gleichem Niveau bleiben, im Jahr 2015 stabil gehalten werden.

2.5 Abfallpolitische Lenkung

Die abfallpolitische Lenkung erfolgt in einem von der Verrechnung der Vorjahresergebnisse unabhängigen zweiten Schritt.

Ziel der abfallpolitischen Lenkung ist, die Bürger/-innen zur Müllvermeidung und -trennung zu motivieren und bei konsequenter Abfalltrennung auch spürbar finanziell zu entlasten. Die Bürger/-innen sollen zu einer verbesserten Trennung von Biogut und Restmüll motiviert werden. Neben einer weiteren Gebührensenkung werden weitere Maßnahmen zur verstärkten Trennung angeboten und umgesetzt. Ziel ist es, den hohen organischen Anteil aus dem Restmüll von über 40 % möglichst weitgehend dem Biogut zuzuführen. Es soll daher auch ein weiterer Anreiz durch eine weitere Spreizung der Gebühren für Rest- und Biomüllleerungen erfolgen. Daher werden die Gebühren der Restmüllleerungen weniger nach unten gelenkt. Im Gegenzug bleiben die Gebühren der Biomüllleerungen weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Bürger/-innen sollen die in den letzten Jahren erwirtschafteten Überschüsse zeitnah zurückerhalten. Die Bürger/-innen, die ihre Abfälle sorgfältig trennen, sollen dabei besonders finanziell belohnt werden.

In der Gesamtschau bedeutet dies eine Erhöhung der Gebühren der Restmüllleerungsgebühren um 5 %.

- Die Restmüllleerungsgebühren werden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (0,83 Mio. €).

- Die Biomüllleerungsgebühren wurden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (2,35 Mio. €).

2.6 Deckungsrisiko

Mit dem neuen Einsammelvertrag und der damit erfolgten Verschiebung der Kosten besteht kein Deckungsrisiko.

2.7 Verhältnis fixe und variable Kosten

Die sich aus der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ergebenden kostendeckenden Gebührensätze für die Bereiche Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll und Selbstanlieferer sind in der Anlage 3 Tabelle 9 dargestellt. Die Veränderungen gegenüber den Gebührensätzen 2014 sind in der Anlage ebenfalls aufgeführt.

Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation liegt der Grundsatz zugrunde, dass die mengenabhängigen Kosten der Restmüllentsorgung und der Biogutverwertung über die jeweiligen Leerungsgebühren gedeckt werden. Alle übrigen Kosten, d. h. insbesondere die mengenunabhängigen Kosten der Restmüllentsorgung und der Biogutverwertung, sollen durch die Erhebung der Jahresgebühr (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) gedeckt werden.

Sämtliche Kosten des Vertrages mit der TPLUS GmbH sind mengenabhängig. Der Teil, der den Einsammelungen Restmüll zugeordnet wird, fließt vollständig in die Restmüllleerungsgebühr.

Das Verhältnis zwischen den fixen und den variablen Kosten beträgt 51 % zu 49 %.

2.8 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze richten sich nach den entsprechenden AfA-Tabellen des Finanzministeriums, die für die jeweilige Abschreibung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt abstellen und nach allgemein verwendbaren Anlagegütern und solchen für den Wirtschaftszweig Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft unterscheiden. Die Abschreibungen und Verzinsungen der in der Nachsorge befindlichen Teilbereiche der Deponie Burghof werden anteilig über die Nachsorge finanziert.

2.9 Nachsorgekosten

Nachsorgekosten sind Kosten, die nach der Schließung der Deponie anfallen. Die Nachsorgeückstellung für die prognostizierte Verfüllung der Deponie Burghof ist in der notwendigen Höhe vorhanden und wird angemessen verzinst. Im Planjahr 2014 wird – wie bereits in den Vorjahren – keine Zuführung zu der laufenden Nachsorge aus dem gebührenfähigen Bereich geplant. Der AUT wurde in der Sitzung am 29.06.2009, Vorlage TA_22/2009, ausführlich über die aktuelle Situation informiert und hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch angemessen die Risiken der Gebührenzahler und kann auch für das Jahr 2014 so weitergeführt werden. Die Fortschreibung des Gutachtens wird dem AUT im Frühjahr 2014 vorgelegt werden.

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Deponien des Landkreises Ludwigsburg, die vom Landkreis aus Gebühren zu finanzieren sind, betragen – bezogen auf den Ausbaustand Anfang 2009 - nach dem aktuellen Nachsorgegutachten insgesamt ca. 51,2 Mio. € brutto. Hier von entfallen ca. 11,7 Mio. € brutto auf die Deponie „Am Lemberg“ und 39,5 Mio. € brutto auf die Deponie Burghof.

Mit der inzwischen vorhandenen Nachsorgerückstellung von ca. 27,2 Mio. € (geplanter Stand: 01.01.2014) wurde – unter Berücksichtigung der entsprechenden Verzinsung – bereits die komplette Rückstellung gebildet, die für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Nachsorge auf den Deponien notwendig ist, da ein Teil der Nachsorgeaufgaben schon erfüllt ist. Bis zum Ende 2014 wird sich die Nachsorgerückstellung wie folgt entwickeln (Prognose):

Stand 01.01.2014	Zuführung zur Rückstel- lung	Voraussichtliche Rückstellungs- entnahme	Verzinsung der Rückstellung	Stand 31.12.2014
27.214.824 €	0 €	- 3.960.100 €	378.500 €	23.633.224 €

Der vorhandene Bestand der Rückstellung wird weiterhin bestandserhöhend verzinst. Damit können weitere eventuell auftretende Risiken abgesichert werden.

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponie „Am Lemberg“ und ein Teil der Deponie Burghof. Im kommenden Jahr wird mit einer Entnahme aus der Nachsorgerückstellung in Höhe von 3,96 Mio. € gerechnet. Im Vorjahr wurde mit einer Entnahme in Höhe von 4,35 Mio. € geplant.

2.10 Kosten der Selbstanlieferer

Auf der Deponie Burghof werden die hausmüllähnlichen gewerblichen Siedlungsfälle sowie die gewerblichen Restmüllabfälle umgeschlagen. Diese werden zusammen mit den Restmüllabfällen aus der Einsammlung über die Firma TPLUS GmbH entsorgt. Die AVL geht in ihrer Mengenprognose von einer Anlieferungsmenge von 1.900 Tonnen für das Jahr 2014 aus.

Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt 202,61 €/Tonne. Diese setzt sich aus den mengenunabhängigen Kosten der Bereitstellung der Umlagestation auf der Deponie Burghof, anteiligen Kosten des Deponiebetriebes sowie anteiligen Kosten der Verwaltung zusammen. Bei der mengenabhängigen Komponente handelt es sich um die Kosten der Restmüllbehandlung.

Die Gebühren in Höhe von 202,61 €/Tonne sind rein betriebswirtschaftlich. Es wurden keine Überschüsse verrechnet.

Die Kostenübersicht für die einzelnen Anlieferbereiche befindet sich in der Anlage 3 Tabelle 6 und 7. Dort sind ebenfalls die im Einzelnen anfallenden Planmengen und Einnahmen pro Abfallfraktion zu entnehmen.

Bei den Selbstanliefergebühren für Reifen und Altholz der Kategorie A I-III und A IV wurden ebenso keine Überschüsse verrechnet. Die genaue Darstellung der Gebühren und Mengen ist in der Anlage 3, Tabelle 6 und 7 aufgeführt. Die Gebührensätze sind in der Abfall-

wirtschaftssatzung ausgewiesen (Anlage 7).

Bei der Verwiegemöglichkeit von privaten Selbstanlieferungen von Sperrmüllmengen beträgt die Gebühr ebenso 202,61 €/Tonne.

Der Haushaltsansatz für die Wertstoffhöfe setzt sich aus der Gebühr für private Anlieferungen von Sperrmüll (Pauschalen), Holz der Kategorie A I-III, Holz der Kategorie A IV und Anlieferungen von Reifen zusammen. Neben den Pauschalen für die Anlieferung von Sperrmüll werden auch für die Anlieferung von Altholz Pauschalen festgesetzt.

2.11 Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zins für das Jahr 2014 wird mit 4 % für das Anlagevermögen und 1,5 % für die Verzinsung des inneren Darlehens veranschlagt (s. Anlage 4).

2.12 Fälligkeitstermin

Auch in diesem Jahr werden die Abfallgebühren wieder zu einem einmaligen Fälligkeitzeitpunkt zu entrichten sein. Dies hat sich bewährt und soll auch 2014 beibehalten werden. Die durch die frühere Gebühreneinziehung entstehenden Liquiditätsvorteile des Landkreises werden den Gebührenzahlern angemessen verzinst.

2.13 Degression

Die Degression der Jahresgebühren im Hausmüllbereich wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Anlehnung an das Letmathe-Modell festgelegt. Grundlage des Letmathe-Modells sind empirische Erhebungen, wonach belegt werden kann, dass die Müllmenge bei einer Zunahme der Mitglieder eines Haushalts nicht proportional ansteigt. Die Degression nach dem Letmathe-Modell wird nur bis zum Fünf- und Mehrpersonenhaushalt vorgenommen. Durch den rechtlich zulässigen Verzicht auf eine weitere Degression für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte werden Großfamilien entlastet.

II. Abfallwirtschaftssatzung 2014

Der Satzungsentwurf orientiert sich - wie in den Vorjahren - an der Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg. Zudem wurden die Änderungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) der neuen Mustersatzung eingearbeitet.

In der Synopse zur Abfallwirtschaftssatzung wurden alle Änderungen dargestellt und erläutert (Anlage 6).

Die nach der abfallpolitischen Gestaltung bzw. der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zugrunde gelegten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung 2014 (vgl. Anlage 7) eingearbeitet.

Der in § 21 eingefügte Passus ist die Reaktion auf das BGH Urteil vom 30.03.2013. In dieser Entscheidung haben die Karlsruher Richter die Auffassung vertreten, dass kommunalen Abgaben nicht ohne weiteres als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. Dies sei nur dann möglich, wenn die zugrundeliegende Satzung diese als grundstücksbezogene Benutzungsgebühren ausgestalten. Die Mustersatzung des Landkreistages hat daher eine entspre-

chende Formulierung mit aufgenommen, die in die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg übernommen wurde.

Darüber hinaus wurden nur redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die Praxis in die Abfallwirtschaftssatzung für 2014 eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich der Entscheidung des Aufsichtsrates der AVL am 15.10.2013, die Abfallwirtschaftssatzung 2014 entsprechend der Anlage 7 zu beschließen.